

Erscheint täglich
6 Uhr früh in der
Druckerei, Redakteur,
ca. 20. — Die Redaktion
setzt sich Sämannstraße 24
zusammen von 8 bis 6
p. m., die Verwaltung
sitzt in (Papierhandel),
mit Jol. Kempten,
und Jol. Kempten.

Verleger Nr. 58.
an der Druckerei des
Polaer Tagblattes
(M. Kempten & Co.).

Herausgeber:
Herrn Hugo Dudek,
die Redaktion und
die Verantwortlichkeit:
Hans Lorbek.

3. Jahrgang.

Pola, Montag, 12. Februar 1917.

Einzelpreis 10 Heller.

V e z u g s p e c h t :
Monatlich . . . 3 K 20 h.
Vierteljährig . . . 9 K - h.
Für das Ausland erhöht sich
die Bezugssumme um die
Postportoabrechnung.

Postsparkassenkontor
Nr. 138.575.

A n z e i g e n p r e i s e :
Eine Petitseite (4 mm hoch,
8 cm lang) 30 h, ein Wort
in Petitseite 8 h, im Setz-
druck 12 h. Reklameneda-
chtchen werden mit 2 K für
eine Garnisonszeit, Abzeichen
zwischen Teilt mit 1 K für
eine Petitseite berechnet.

Nr. 3774.

Polaer Tagblatt

Erfolgreiche Gefechtshandlungen im Görzischen.

Unser amtlicher Tagesbericht.

Wien, 11. Februar. (KB.) Das hier wird der art:

Deutscher Kriegsschauplatz: Bei Pola, und südlich von Ilozozno wurden feindliche Jagdkommandos abgewiesen. Am unteren Stobach hat eine Stosgruppe Anzahl Gefangener aus russischen Truppen.

Italienischer Kriegsschauplatz: In Görlitz sind mehrere Stellen um die von unseren Truppen eroberten Gräben gekämpft. Deutlich: Gegenseite scheitert. Weitere 370 Gefangene blieben in unseren Händen. Abteilungen des Landwehrinfanterieregiments 37 schauten sich im Angesicht aus. Italienische Flieger waren auf Triest, Muggia, der Weste San Rozen und das Feldspital in Spezia Bombe. Nördlich von Tolmin brachte eine gelungene Unternehmung 42 Italiener mit. Ein schädlicher Angriff aus unsere Stellungen am Stobach wurde blutig abgewiesen.

Südböhmischer Kriegsschauplatz: Die Lage ist unverändert.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabes, Höfer, FML.

Bericht des deutschen Hauptquartiers.

Berlin, 11. Februar. (KB. — Wossbureau.)

aus dem Großen Hauptquartier wird amtlich gemeldet:

Weißlicher Kriegsschauplatz: Heeresgruppe Kronprinz Kavallerie: Weißlich von Lille, beiderseits des Kanals von La Bassée und der Scarpe, sowie im nördlichen Teil des Sonnengebietes lebhafte Artilleriekämpfe. Auf dem Nordufer der Aire griffen die Engländer mit starken Kräften nordöstlich von Beaumont, auf dem Südufer östlich von Grandcourt und nördlich von Contrevois mit schwächeren Abteilungen an. Am Wege von Bussigny nach Beaucourt drangen sie in Kompaniebreite ein. An allen übrigen Stellen sind sie zum Teil im Nahkampf zurückgewichen worden. — Front des Kronprinzen: Am linken Maasufer nahm wie am Vortage das Feuer von Mazing an zu, ohne daß sich ein Angriff entwickelte. Im Walde von Mazing (südöstlich von St. Mihiel) und beiderseits der Moësa erfolgten französische Vorstöße, die durch unser Abwehreuer und im Handgemenge abgeschlagen wurden. Erkundungs- und Angriffsabschlägen führten unsere Fliegergeschwader weit hinter die feindliche Front. Für den Gegner wichtige militärische und Verkehrsanlagen wurden bei Tag und bei Nacht wirkungsvoll mit Bomben beworfen.

Deutscher Kriegsschauplatz: Front des Bayernwurz: Mit Nachlässen der Räte nahm die Gefechtsfähigkeit in vielen Abschnitten zu. Bei Postawy (nördlich des Marosz-Sees) und südöstlich von Ilozozno wurden russische Jagdkommandos abgewiesen. Am unteren Stobach holten unsere Stosgruppen ohne eigenen Verlust eine Anzahl Gefangener aus den feindlichen Gräben. — An der Front des Generalobersten Erzherzog Jozef und bei der Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls v. Mackensen aufser Vorfeldgesichten und nur vereinzelt lebhaftem Gefechtsfeuer keine besonderen Ereignisse.

Mazedonische Front: Nordwestlich von Monastir wurde ein französischer Vorstoß, südwestlich des Dorfes ein nach starkem Vorbereitungseuer einschneidend Angriff der Engländer ohne jeden Erfolg.

Der erste Generalquartiermeister v. Lindendorff.

Türkischer Bericht.

Konstantinopel, 9. Februar. (KB.) Das Hauptquartier teilt mit:

Tigrisfront: Nach erfolge Unterbrechung der telegra- phischen Verbindung erhielt jetzt angekommenen Nachrichten haben am 8. d. südlich vom Tigris große Kämpfe statt-

gefunden. In der Nacht vom 2. zum 3. d. und am Vormittag des 3. d. nahm der Feind unsere Stellungen unter heftigen Artilleriefeuer und griff um 11 Uhr vorwärts an. Bei seinem ersten Angriff gelang es dem Gegner, sich eines Teiles unserer ersten Linie zu bemächtigen; durch unseren Gegenangriff wurde er jedoch zum Teil wieder hinausgeworfen. Er gelang hierauf nochmals an, es gelang uns indessen, durch einen heftigen Gegenangriff unsere zweite Linie bis auf einen kleinen Bruchteil wieder zu nehmen. Am Nachmittag desselben Tages unternahm der Feind neuerdings einen Angriff, der abgeschlagen wurde. Weiter westlich wurde eine von Artillerie begleitete Kavalleriebrigade, die gegen den Tigris vorzurücken versuchte, durch das Feuer eines unserer Kanonenboote zum Rückzuge genötigt. Am 8. und 9. d. Infanterie und Artilleriefeuer südlich vom Tigris in der Felstalengegend.

Kaukasusfront: Auf dem linken Flügel wurde eine starke Erkundungskompanie des Feindes zurückgeworfen. Eine unserer Infanteriekolonnen drang in die erste Linie des Feindes ein, folgte ihm großen Verluste zu und erbeutete eine Menge Ausrüstungsgegenstände und Kriegsmaterial. An den übrigen Fronten keine Ereignisse von Bedeutung.

Konstantinopol, 10. Februar. (KB.) Das Hauptquartier teilt mit:

Tigrisfront: Am 9. Februar wurde ein feindlicher Angriff auf die südlich des Tigris gelegenen Stellungen mit großen Verlusten zurückgeschlagen. Alle unsere Stellungen blieben restlos in unserem Besitz.

Kaukasusfront: Auf einem Abschnitt des linken Flügels wurde ein von starken feindlichen Erkundungskompanien gegen zwei unserer Stellungen unternommener Überfall vollständig abgewiesen.

Berichte der feindlichen Generalstäbe.

Russischer Bericht vom 8. Februar. Westfront: Ein feindliches Flugzeug warf in der Gegend von Jakobstadt Bombe ab; 7 Soldaten wurden getötet, 8 verwundet. Ein Teil von unseren Flugzeugen warfen Bombe auf das feindliche Flugfeld nördlich vom Narozsee. Nordöstlich von Klitschka griffen unsere Flugzeuge einer vorspringenden feindlichen Gruppe an; unsere Abteilungen wurden von Feuer und Explosionen von Gasbombe empfangen. Sie drangen in die infolge der Explosions in den Stacheldrahtverhauen gebildeten Durchgänge ein und beschlebten den Graben. Ein Angriff zweier feindlicher Kompanien zur Wiedergewinnung des verlorenen Grabens wurde von uns abgeschlagen. — Südostliche Front: Beiderseitiges Feuer.

Italienischer Bericht vom 9. Februar. Im Suganaotal belagerte der Feind am 7. d. nachmittags unsere Verstärkungsmerke auf dem rechten Ufer der Brenta, abermals mit starkem Artilleriefeuer. Unsere Batterien aberwursteten energisch und wirksam mit konzentrischem Feuer und verhinderten jede Offensiveunternehmung des Gegners in der Gegend von Polina (Astico). In den Abschüssen der Artilleriegruppen gab die Tätigkeit unserer Patrouillen Veranlassung zu kleinen für uns glänzenden Erfolgen.

Französischer Bericht vom 9. Februar, abends. In der Gegend im Osten von Reims gelang den Franzosen ein Handstreich, wobei sie Gefangene erbrachten. Ihre Batterien vollführten wirkungsvolle Schüsse auf die deutschen Befestigungen im Abschnitt der Höhe 304. Ein Minenabsatz explodierte. In der übrigen Front Artillerieabrechnung mit Unterbrechungen.

Französischer Bericht vom 10. Februar, nachmittags. Im Laufe der Nacht führten die Franzosen einen Handstreich auf die deutschen Posten im Westen von Hubertusburg und in den Abschnitten von Bezange und Parroy.

aus. Der Artilleriekampf war während des gestrigen Abends heftig auf der Front Vacherauville—Bois de Courrières. Kein Infanteriekampf.

Die Lage auf den Kriegsschauplätzen.

Pola, 11. Februar 1917.

Seit zwei Tagen wird nordöstlich von Görz gekämpft. Dort haben sich die k. u. k. Truppen im schneidigen Angriff feindlicher Stellungen bemüht und eine beträchtliche Anzahl von Gefangenen gemacht. Gestern schlugen die Italiener zum Gegenangriff an, wurden jedoch gleich abgewiesen, wobei sie neuerdings Gefangene und Material erbeuteten.

Auch an der Westfront hat die übliche Artillerie- und Gefechtsfähigkeit an mehreren Stellen der Front erheblich zugenommen, so insbesondere im Opernabschnitt, beiderseits der Somme und in Lothringen. Indessen bleibt die Lage überall unverändert.

Auch in Rußland ist mit den günstigeren Witterungsverhältnissen die beiderseitige Aktivität lebhafter geworden.

Großadmiral Anton Haus †.

Allerhöchstes Lob.

Der Hafenadmiralrat stellte folgendes verlautbart:

Seine k. u. k. Apostolische Majestät geruhen allergründig, über das Aussehen und die Haltung der bei der gestrigen Leichenzele für weiland Seine Exzellenz den Herrn Großadmiral Anton Haus ausgerückt gewesenen Truppen mir gegenüber die Allerhöchste Befriedigung auszudrücken.

Es freut mich, dieses Allerhöchste Lob, welches den Truppen sofort zur Kenntnis zu bringen ist, allseits verlautbaren zu können.

v. Chmelzky m. p., Admiral.

Seelenmesse.

Die Seelenmesse für weiland Seine Exzellenz den Herrn Großadmiral Anton Haus wird heute um 9 Uhr 30 Minuten a. m. in der Marinekirche „Madonna del mare“ gefeiert werden.

Gelegentlich haben unter Kommando des Leutnants Doublette ausgetreten und vor der Marinekirche aufstellung zu nehmen:

Die Marinemusik,

1 Bataillon Flottillemannschaft,

1 Bataillon des Matrosenkorps,

30 Minuten a. m. vor der Kirche.

Sämtliche Dienststellen Sabspersonen erwarten den Kriegslebenkommandanten vor der Kirche.

Aufstellung: Stab: Dienstabteilung;

Mannschaft: mit Mantel, ohne Feuerwehr.

Volkskundgebungen.

Wien, 10. Februar. (KB.) Bürgermeister Doktor Weiskirchner richtete an das Kommando der Kriegsmarines folgendes Volksabschreiben:

„Mit dem Vaterlande trainiert die Reichshaupt- und Residenzstadt Wien um unseren glorreichen Marinemandanten Großadmiral Haus, der in schwerer Kriegszeit sich um unsere Flotte und den Schutz der heimatlichen Küste als größter Verdienst erwarb. Admiral Haus, der den Sieg unserer gerechten Sache nicht mehr erleben sollte, wie er im Herzen der Seefahrer und Wiener fortleben als einer der führenden Kriegs- und Seefahrer ist. Sein Heldengest alt wird in unserer tapferen und wagemutigen Marine sich weiterverbreiten von Geschlecht zu Geschlecht.“

Wien, 10. Februar. (KB.) Im Auftrage des deutschen Kaisers legte Marineattaché Freiherr v. Trenberg an der Bühre des Großadmirals Haus einen prachtvollen Krug mit welcher Schleife und Kaiserkrone nieder.

Korvettenkapitän Rophamnel legte namens der deutschen Marine einen Krug nieder. Der Minister des Auswärtigen richtete an den Befehlshaber Kaiser v. Kaltenfels eine Depesche, wonin er amtläufig des unerwarteten Hinschelbens des Großadmirals Haus, in welchem die zuhingekrönte k. u. k. Kriegsmarine ihren vielbewährten Führer verlor, das tiefsinnige Beileid ausspricht.

Zur Kriegslage.

London, 11. Februar. (KB.) (Amtlich.) Am 9. Februar überflogen englische Wasserflugzeuge den Flugplatz Chittelles und warfen eine große Anzahl von Bomben ab, die man auf Zielen explodieren läßt. Flieger und Flugzeuge sind unbefriedigend zurückgetreten.

Die Neutralen.

Paris, 9. Februar. (KB. — Agence Havas.) Die Blätter melden aus Madrid, daß der spanische Minister des Auswärtigen dem amerikanischen Botschafter als Antwort auf die Einladung des Präsidenten Wilson eine Abfuhr der spanischen Regierung an Deutschland überreichte und hinzufügte, Spanien könne keine andere Haltung einnnehmen, als wie sie in der Antwort an die Mittelmächte angegeben wurde. — Nach Bisttermeldungen aus Madrid ist Österreich-Ungarn eine mit der Antwort an Deutschland genau übereinstimmende Note überreicht worden.

Montevideo, 8. Februar. (KB. — Reuters.) Die Regierung von Uruguay lehnt in ihrer Antwort auf die Note Deutschlands die deutsche Auffassung über den Unterseebootskrieg ab.

Die Schweizer Note an Wilson.

Bern, 11. Februar. (KB.) In der Note des Bundesrates an Wilson heißt es: Die Schweiz wird an der Neutralität festhalten, so lange nicht die Unabhängigkeit und die Integrität des Landes, die Lebensinteressen oder die Ehre des Staates gefährdet erscheinen. Eingeschlossen zwischen den kriegsführenden Staaten, müßte die Schweiz mit Sicherheit zum allgemeinen Kriegsschauplatz werden, sobald sie aus der Neutralität herausstehen würde. Der Bundesrat kann sich nicht entschließen, den Schritten Wilsons zu folgen und beschränkt sich deshalb darauf, gegen die von der deutschen Regierung verkündete Blockade und deren Durchführung Protest und Rechtsverwahrung einzulegen.

Eine spanische Protestnote.

Wien, 10. Februar. (KB.) Die spanische Regierung übermittelte dem österreichisch-ungarischen Botschafter in Madrid die Antwort auf die österreichisch-ungarische Note vom 31. Jänner, worin unter Hinweis auf die korrekte neutrale Haltung, welche Spanien seit Kriegsbeginn eingenommen hat und an welcher es immer unentwegt und unerschütterlich festhält, gegen die Ankündigung des verschärften Unterseebootkrieges nachdrücklichst Protest erhoben wird.

In der Note heißt es u. a.: Die spanische Regierung gründet den Protest auf die Tatsache, daß die Ankündigung, wonach die Fahrt auf gewissen Meeresstellen vollkommen gesperrt wird, sich in den Gegensatz zum Rechtsgrundbegriff des internationalen Lebens stellt, sowohl besonders und hauptsächlich auf den Umlauf, daß diese Ankündigung im Gegensatz zu den Grundsätzen sich befindet, welche sonst von allen Nationen selbst in den Augenblicken der größten Gewalttätigkeit beobachtet werden.

Die spanische Regierung, immer bereit, im günstigen Augenblick zur Errettung des von ihr immer erschienen Friedens die Initiative zu ergreifen oder militärischen, kann die Berechtigung eines Ausnahmestandes nicht zugeben, durch welchen der Handelsverkehr Spaniens erschwert oder vermindet und nicht nur das wirtschaftliche Leben dieses Landes aufs Spiel gesetzt, sondern auch das Leben seiner Untertanen ernstlich bedroht und geschädigt werden.

Die spanische Regierung zweifelt nicht daran, daß die österreichisch-ungarische Regierung mit Rücksicht auf die freundschafflichen Beziehungen, welche die beiden Mächte verbinden, Mittel und Wege finden werde, damit den Wunsch Spaniens Genüge geschiehe und in der nationalen Einstellung Spaniens keine Unterbrechung erfolge.

Die niederländische Protestnote.

Wien, 10. Februar. Die dem österreichisch-ungarischen Gesandten Gesandten im Haag seitens der königlich niederländischen Regierung zugemittelte Note erklärt u. a.:

In zwei Sätzen hat während des Krieges die holländische Regierung darauf aufmerksam gemacht, daß nach dem Völkerrecht ausschließlich die unmittelbare Kriegssphäre der militärischen Operationen der Kriegsführenden die Kriegszone bildet, in welcher ein Kriegsführender sein Kriegsrecht ausüben kann. Die Bezeichnung einer Region darüber hinaus als Kriegszone

bedeutet einen schweren Angriff auf das Grundprinzip der Freiheit der Meere.

Selbst wenn die k. u. k. Regierung die von ihr getroffenen Maßnahmen als Blockade bezeichnet hätte, würde die unmäßige Verstörung eines jeden neutralen Schiffes, das sich nach einem feindlichen Hafen bewegt oder von ihm kommt, dem Völkerrecht widersprechen, welches nur die Beschlagnahme, nicht aber die Verstörung der Blockadebrecher anerkennt. Im übrigen könnte die Bezeichnung "Blockade" offensichtlich keinen Anwendung finden auf beliebig dehbare Zonen des Meeres, dies um so weniger, als vom Standpunkt des Völkerrechts die Blockade sich gegen den Handel mit den Häfen des Gegners und in keiner Weise gegen eine direkte Schiffsfahrt zwischen neutralen Ländern richtet. Nun hat aber die k. u. k. Marine den Befehl erhalten, in der übermächtigen Zone alle Schiffe zu zerstören, die ihr begegnen, ohne den geringsten Unterschied zu machen, weshalb die Verantwortung für alle daraus sich ergebenden Missbilligkeiten auf die k. u. k. Regierung zurückfallen wird. Die Verantwortung wird um so schwerer liegen in den voraussichtlich vor kommenden Fällen, in denen Schiffe, die in die Gefahrenzone sich zu begeben gezwungen waren, durch gegnerische, in der Ausübung ihrer Durchfahrtsgerechte begrißten Kriegsschiffe zerstört werden.

Der Konflikt mit Amerika.

Berlin, 11. Februar. (KB.) Den Morgenblättern zufolge reisten der Botschafter Gerard und die Mitglieder der Botschaft, sowie in Norddeutschland ansässigen amerikanischen Staatsbürgern, insgesamt 115 Personen, mittels Sonderzuges nach der Schweiz ab.

Washington, 11. Februar. (KB. — Reuter.) Der Senatsausschluß sprach sich zugunsten des allgemeinen Militärdienstgesetzes aus, welches vorsieht, daß sämtliche männliche Bürger zwischen 26 und ... Jahren durch 6 Monate sich der Militär- oder Marineweisung bislang zu unterziehen haben.

New York, 11. Februar. (KB. — Reuter.) Gestern nachmittags fuhren zwei unbewaffnete amerikanische Frachtaufzüge namens "Deacons" und "Rosester" nach dem Seesperrgebiet. Keines der beiden Schiffe trägt den von Deutschland vorgeschriebenen Streifen auf beiden Seiten, sondern nur die Buchstaben "USA". Es wird erklärt, daß keines der Schiffe Waffen führt. Beide Schiffe gehen nach Bordeaux ab.

Der verschärzte Unterseebootskrieg.

Berlin, 11. Februar. (KB.) Das Wolfsbureau meldet: Eines unserer Unterseeboote versenkte in der Nordsee neuerdings fünf unbekannte englische Dampfer von insgesamt 14.000 Tonnen im Unterwasserangriff.

Bern, 11. Februar. (KB.) Der "Petit Parisien" meldet aus Washington: Der amerikanische Handel wird durch die deutsche Drohung tatsächlich blockiert. Die amerikanischen Dampfer werden von den Besuchern in den Häfen zurückgehalten.

Vom Tage.

Kundmachung. Im Sinne des Stiftsbrieves über die Leopoldina v. Tegetthoff-Stiftung gelungen die Stiftungsinteressen für das laufende Jahr am 7. April, als dem Todestage seines Exzellenz des Befehlshabers Wilhelm v. Tegetthoff, zur Verteilung. Auf die Beteiligung mit einer Unterstützung aus den Stiftungsinteressen haben verabschiedete und erste bürgerliche Maßnahmen der k. u. k. Kriegsmarine Aufsehen, wobei jene, welche an dem Segefechte bei Polenland und an der Seeschlacht von Lissa teilgenommen haben, den Vorzug genießen. Die Unterstützungsverleiher haben ihre an das k. u. k. Kriegsmarinisterium, Marinesektion, gerichtet, mit den legalen Nachweisen über den Anspruch, die persönlichen und Vermögensverhältnisse, dann die Erwerbsfähigkeit und die sonst berücksichtigungswürdigen Momente belegten Gesuchs bis längstens 25. Februar i. S. an das zuständige Kriegsmarinelandeskommando einzusenden. Die Gesuchs, bzw. deren Belagen unterlegen keiner Stempelgeklahr. Pola, am 20. Jänner 1912. Vom k. u. k. Hofadmirialrate.

Verbot der Nacharbeit in Bäckereien. Die "Wiener Zeitung" veröffentlicht eine Ministerialverordnung, betreffend das Verbot der Nacharbeit bei der Bereitung von Brot oder sonstigen Gebäckwaren. Die Wirksamkeit dieser Verordnung, die drei Monate nach ihrer Kundmachung in Kraft tritt, erscheint vorläufig auf die Dauer des gegenwärtigen Kriegszustandes beschränkt.

Militärisches.

Hofadmiralrats-Tagesbefehl Nr. 42.

Garnisonsinspektion: Oberleutnant. Vbd.

Öffentliche Inspektion: Auf S. M. S. "Bellona" Eintrichsforschza. I. d. R. Dr. Goldmann; auf Marinestaff. Eintrichsforschza. II. Dr. v. Marchino.

Altherbischöfliche Entschließungen. Seine k. u. k. Apostolstische Majestät geruhten allergründigst zu verleihen

das Komturkreuz des Franz-Josef-Ordens mit der Krone und der Kriegsdekoration im Andenken und erfolgreicher Dienstleistung im Generaldirektor Edgar Grafen Honori; das Kreuz des Franz-Josef-Ordens mit der Krone und im Andenken vorsätzlicher Dienstleistung dem Direktor Max von Radz-Kaditz und dem Ingenieur Karl Hoffmann; sowie die fabrik Whitehead in Triest, former dem Schiffsbaubürogründer Dr. Klaudius des Kaisers Maximilian Maria der Danubiusseite in Triest; Ritterkreuz des Franz-Josef-Ordens mit der Dekoration dem Kommandeur Karl Vierthaler, dem Leiter Juvenal Dr. phil. Paul Bauder und dem Kommandeur Edmund Schmidbauer des Tugend-Winkelhead in Triest; das Goldene Verdienstmedaille der Krone am Bande des Tugendkriegermedaillenvereinsleiter Johann Depolo der Werke in Wien, welches in Anerkennung besonders pflichtreicher Leistung im Kriege das Silberne Verdienstkreuz, Krone am Bande der Tapferkeitsmedaille d. r. h. h. Markus Cigliani und dem Telephoren-Markus Bardo der Linienberthalanzsektion; das Silberne Verdienstkreuz am Bande der Tapferkeitsmedaille dem Werftbootsmann Matthias Jakob Werle im Krakow und dem Zivilmatrosen Stephan Misulin vom k. u. k. Regimentskommandeur "Olbre"; zu erteilen den Nachbeamten-Bewilligung zur Annahme und zum Tragen der von Seiner Majestät dem deutschen Kaiser verliehenen Auszeichnungen, u. zw.: den kgl. preußischen Kronen-2. Klasse mit den Schwertern dem Korvettenkapitän Louis Sklankovich de Szapar; das Eisene Kreuz 2. Kl. den Fregattenkapitänen Marcellian Häßler, Alfonz Jan und Franz Laurin, den Korvettenkapitänen Morin, Josef Gaertinger und Robert Suberits; Fregattenleutnants Leopold Kildner, Urban Paner, Ernst Sauter, Otto Hoppe, Johann Simola, Eduard Petelenz, Bruno Dünisch, Friedrich Schloßer, Rudolf v. Fernlund, Josef Siryon, Friedrich Fahnd Stanislaus Witkowski, Gustav Vo, Hugo v. Falthenbach, Alfred Reich und Erich Edl. v. Kanzi, dem Frei-Zentenanten Otto F. v. Klimburg, dem Sekretärhauptmann Ritter Friedrich v. Cronenwald, dem Marinearzt Dr. Andreas Korecian, dem Fregattenkapitänsleutnant Dr. Jozef Kapp, dem Korvettenkapitän i. d. R. Dr. v. Zoltan Kohanyi, dem Sekretär i. d. R. Johann Battich, dem Fregattenkapitän des Ruhestandes Theodor Hoch-Diresan, den Korvettenkapitänen des Ruhestandes Richard Adam und Josef Henki, dem Fregattenkapitän a. D. Oskar Ritter v. Kornin, dem Fliegermann Heinrich Rosch, dem Matrosen 2. Kl. Peter Kör, das Eisene Kreuz 2. Klasse am weiß-schwarzen Bande Schiffsbaumeister 1. Kl. Karl Chanci, dem Artillerieoffizier 1. Kl. Gustav Schwart, Maschineneberleiter 2. Kl. Karl Weissensteiner, Johann Frank, dem Elektroberleiterleiter 2. Kl. Georg Pfeiffer, den Marinekommissären 1. Kl. Dr. jur. Richard Ranschöp und August Duschau; die königlich preußische Kriegsverdienstmedaille dem Oberstabsarzt Dr. Emil Smatel, dem Bootsmann Peter Benassi, dem Elektrowärter Erwin Mächer, dem Marszałek A. J. Lüger, dem Gend.-Bijemachtm. Franz Hübler; die königlich preußische Rote Adler Medaille dem Waffenhörer Johann Minissi.

Vertrag zwischen Deutschland und Amerika für den Kriegsfall.

Für den Kriegsfall zwischen Deutschland und Amerika wurde der preußisch-amerikanische Freundschafts- und Handelsvertrag vom 11. Juli 1790 in Vertrag kommen, der über die Schonung der Privatrechte zwischen den Vertragsstaaten folgendes bestimmt:

Artikel 23. Falls ein Krieg zwischen den vertretenden Teilen eintritt, so wird den Kaufleuten des einen Staates, die in dem anderen Staate ansässig sind, gestattet werden, dort noch neue Monate zu verbleiben, um ihre Außenstände einzutreiben und ihre Geschäfte zu erledigen; alsdann können sie ungehindert abreisen und ihre gesamte Habe mitnehmen, ohne bestraft oder gehindert zu werden. Frauen und Kinder, Gehörige aller Familien, Bauren, Kämpter, Handwerker und Fischarter, die unbewaffnet sind und unbefestigte Städte, Dörfer und Plätze besiedeln, sowie im allgemeinen alle diejenigen, deren Beruf dem Unterhalt und dem Gemeinwohl des Menschen gehilft, dienen, dürfen ihrem Beruf weiter nachzugehen; sie sollen weder einer Verfolgung ihrer Person ausgesetzt, noch sollen ihre Häuser oder ihr Eigentum in Brand gesetzt oder sonst verhürt werden; auch sollen ihre Felder von den Heeren des Feindes, in dessen Gewalt sie etwa infolge der Kriegsergebnisse geraten, nicht verwüstet werden; wenn es aber erforderlich ist, etwas von ihrem Eigentum im Gebrauch des feindlichen Heeres zu nehmen, so soll ihr dessen Wert ein angemessener Preis gezahlt werden.

Artikel 24. Um das Los der Kriegsgefangenen zu verbessern und um ihre Verhinderung zu verhindern, werden mit rauhem Klima, sowie ihre Unterkunftsraum, den verpflichten sich die vertragstreibenden Mächte, sich vor einander und vor allen Weltkriegen zusammen zu treffen. Demnach sollt K. und K. einen gegenseitig machen, wobei es sich nicht auf irgend einer Geheim-Artens oder so weiter sollt ihnen viele mehr in Flüchtlinen als in Gebieten der vertragstreibenden Mächte angetroffen werden. Die Kriegsgefangenen nicht in Kerker, Gefängnisse, sondern vorerst nicht in Eisen gelegt oder verwandelt, sondern in andere Weise des Gebrauches ihrer Waffen, welche sie gestaltet werden, sich in bestimmten Städten an einen Beziehungen zu bewegen, auch vorerst in Unterkunftsraum erhalten. Die annehmen, so sollen auf offene, geräumige Lager verteilt werden, auch sie frische Luft schöpfen und sich hier bewegen, und sollen in ebenso geräumigen und bequemen Zelten untergebracht werden, wie die Soldaten der M. in deren Gewalt sie sich befinden. Diese Mäthe keit kriegsgefangenen Offiziere täglich Pauschalen, dauernder Menge und von gleicher Art und Güte geben, wie ihre eigenen Offiziere des gleichen Ranges Natur oder durch Gemähnun einer entsprechenden Art erhalten; ebenso soll sie alle anderen Kriegsgefangenen in gleicher Weise wie ihre eigenen Soldaten tragen. Der Vertrag der Ausgaben für das Unterhalt der Kriegsgefangenen soll von der anderen Macht aus Grund von Abrednungen, die bei Beendigung des Kriegs mehrläufig aufgestellt sind, bezahlt werden. Rechnungsbeträge sollen nicht mit anderen Rechtheiten zusammengezogen oder gegen jüdische aufgestellt werden; der sich ergebende Rechnungsbetragsdurchschlag sollt als Erfolg noch im Wege der Vergeltung für anderen Gegenstand oder einen anderen tatsächlichen vorgeblichen Anspruch zurückgehalten werden. Jede dieser Mäthe kann für jedes Gefangenenzug der M. einen freigewählten Kommunist bestimmen. Ein Kommissär soll es freistehen, die Gefangenen zu besuchen, so oft es ihnen beliebt; ebenso dürfen sie Briefe schreiben, die Angehörige oder Freunde der Gefangenen ihnen zukommen lassen, in Empfang nehmen und verteilen; endlich sollen sie auch die Brüderlichkeit in offenen Briefen ihren Ausstragern Bericht darstellen. Wenn aber ein Offizier sein Ehrenwort oder ein Soldat die gesetzte Grenze seines Lagers überschreitet, so soll er für seine Person die Verhandlungen verhindern, die in diesem Artikel hinreichlich die Freilassung auf Ehrenwort und hinreichlich der Unterhalt vereinbart sind. Die beiden Vertragsmächte haben ferner erklärt, weder der Einwand, dass der Krieg zu lange bricht, noch irgend ein anderer Grund soll die Möglichkeit dieses und des vorhergehenden Artikels ausschließen oder aussehen; diese Artikel sollen im Gegenteil gerade für die Zeit des Krieges gelten und während dieser Zeit ebenso heilig innanzuhalten werden wie die anerkannten Grundsätze des Natur- und Völkerrechtes.

Man sieht, diese Bestimmungen nennen einen hohen Geist, wie er heutzutage auf der Seite unserer Feinde leider ganz und gar nicht angesteuert ist. Der Vertrag ist ursprünglich zwischen Benjamin Franklin und Friedrich dem Großen im Jahre 1783 abgeschlossen worden, zwei aufgeklärten Männern, von denen in der einen wie in der alten Welt noch jetzt mancherlei Leute lernen könnten. Dann wurde er 1799 und später wiederum erneuert. Nach der Gründung des Deutschen Reiches war es eine Zeitlang zweifelhaft, ob mit einer Möglichkeit zu halten sei, bis der oberste italienische Gerichtshof ausdrücklich feststellte, dass seine Unserbindlichkeit auf das Deutsche Reich übergegangen sei. Da während des sechzehigen Krieges sich Bedingungen wiederholten auf Bekanntmachungen des Vertrages berufen haben, unterlegt es keiner Frage, dass die ungeteilten Abniedungen für den Fall eines deutsch-italienischen Krieges in Wirklichkeit treten würden.

Die wirtschaftlichen Schwierigkeiten Italiens.

In Italien empfindet man die wirtschaftlichen und sozialen Wirkungen des Krieges bereits in außerordentlich hohem Maße. In Italien fehlen die Erzeugnisse der wirtschaftlichen Autarkie mehr als in einem anderen Staate. Dort müssen nicht nur unmittelbar und industriell Rohstoffe, sondern auch Quellen der motorischen Kraft importiert werden, hat weder Kohle noch Petroleum. Die vorhandenen Industrie haben nur lokale Bedeutung. In den letzten Jahren musste das Land bei einer eigenen Kohleproduktion von 650.000 bis 700.000 Tonnen 10-11 Millionen Tonnen importieren, das heißt, es eignete nur 1 bis 7 Prozent des eigenen Bedarfes. Kriegszeit hat sich der Kohlenbedarf vermehrt infolge Anforderungen, die an die Eisenbahnen gestellt wer-

den und des ungeheuren Aufschwunges der Rüstungsproduktion. Die Kohleentnahme aber hat sich vermehrt. England kann nicht alles liefern. Der englische Kohlenexport (inklusive Lieferung von Bunkerkohle) ist von 98 Millionen Tonnen im Jahre 1915 auf 54 Millionen Tonnen zu kommen im Jahre 1916 gleichgegangen. Es ist daher wahrscheinlich, dass schon jetzt in Italien arge Kohlennot besteht. Man soll sich genötigt, den zivilen Eisenbahnverkehr aus das östliche einzuschränken, ja Privatpersonen das Reisen geradezu unmöglich zu machen. Sollen doch jetzt die Eisenbahnen auch noch den erschweren Sonnen erlegen, indem ein grösserer Teil der Kriegsbedeutung über Frankreich zu Lande eingeführt wird. Die Gaswerke haben ihren Betrieb vielfach einzustellen müssen. Für Heizwerke ist fast gar kein Material vorhanden, was sich besonders sehr ungünstig schlägt. Auch in Italien herrscht jetzt der Winter mit einer Strenge, die man dort nicht kennt. Nur im Jahre 1915 hat es eine ähnliche Kälte gegeben; in jenem Jahre, das als ein Katastrophenjahr im Gedächtnis der Bevölkerung steht, konnte man sich durch Heizen gegen die Kälte wahren, heuer kann man das nicht. Der Schneefall erhöht überdies die Verkehrsprobleme. Zwischen Rom und Florenz ist der Eisenbahn-, der Telegraphen- und Telephonverkehr andauernd gestört. Wie das werden wird, wenn der Unterseebootskrieg seine volle Wirkung übt, kann man sich vorstellen. Wie sollen die Eisenbahnen fahren, die Rüstungsindustrie arbeiten, wenn keine Kohle da ist?

Unter solchen Umständen werden auch die Bevölkerungen, durch welche die Regierung das Maß des eigenen Schiffstraumes zu erhöhen sucht, wenig nützen. Der Raum auf den eigenen Werften reicht nicht aus. Daraum hat eine Regierungserverordnung bestimmt, welche bei der Verhinderung von Schiffen oder bei der Entzündung für Schiffswracke erzielt werden, von der Kriegsgewinnsteuer befreit, falls die Bekanntschaft wieder in neuen — ausländischen — Schiffen angelegt wird. Aber was nicht das, wenn diese Schiffe wegen der Unterboote die Häfen nicht verlassen können?

Große Schwierigkeiten verursacht die Lebensmittelverfügung, während beschränkt sich die Tätigkeit des Lebensmittelkönig Canepa auf theoretische Erörterungen und auf Veranlassung von Vorträgen, in welchen die Bevölkerung in den bekannten prunkvollen Formen der italienischen Freiheit aufgefordert wird, zum Engerschaffen des Lebensmittels gute Wünsche zu machen und sich durch eine heroische Seele, aber nicht etwa durch Proteste und Demonstrationen, schaufen zu halten. Es fehlt vor allem an Brot und Zucker. Der kommenden Frühling wird mit Besorgnis entgegengesehen. Es bestehen großzügige Pläne, betreffend die Besetzung des großen Brachlands, der vielen Gärten usw. Aber die fortwährende Mobilisierung entzieht der Landwirtschaft immer mehr Kräfte und macht die Ausführung aller dieser Pläne unmöglich. Die Frauenarbeit kann die der Männer nicht ersetzen, zumal in Südtirol nicht, wo die Frauen mit den Männern etwa zur Verfügung gestellten landwirtschaftlichen Maschinen nichts anzutun wüssten.

Auf die Kriegsfinanzierung sind die italienischen Statistiker und Nationalökonomie sehr stolz. Ein audi sucht nachzuweisen, dass durch die aus den neuen Steuern erwirtschafteten Einnahmen schon für das nächste Jahr die Zinsen der neuen Regierung — bis zum Betrage von 6 Milliarden Lire — gedeckt sein werden. Trotz dieses hohen Ausbliebes hat die italienische Regierung jetzt die Zinsen der ordentlichen Schatzschulde von 3,75 bis 4,75 Prozent auf 3,25 bis 4,25 Prozent herabgesetzt. Das Goldagio ist in den letzten Tagen bis auf 35 Prozent gestiegen, die italienische Baluna geht in der letzten Zeit rasch zurück, das Osaglio der Lire-Noten gegenüber den Schweizer Noten beträgt bereits 43, gegenüber den französischen Noten 28,5 Prozent. Und dies, obzw. obwohl die italienische Regierung im Auslande Anteile von mehr als vier Milliarden Lire erhalten hat.

Wirtschaftliches.

Beteckungs- und Belebungsmassnahmen. Eine Verordnung des Ministers des Innern, des Arbeitsministers und des Handelsministers, betreffend Sparmaßnahmen bei der Beleuchtung und Beheizung, untersagt gänzlich jede, wie immer geartete Luxus-, Effekt- oder Reklamebeleuchtung. Die Beleuchtung der Straßen und Plätze soll auf das unbedingt erforderliche Maß herabgesetzt werden. Öffentlich zugängliche Sammlungen, Museen und Ausstellungen dürfen nur zur Tageszeit öffnen gehalten, nicht betreut und nicht über das unbedingt notwendige Maß behobt werden. Die Verordnung enthält weitere Bestimmungen über die Nebenzulassung der Innenbeleuchtung in Geschäften, Gasthäusern, Kaffeehaus- und sonstigen Betrieben und enthält schließlich Bestimmungen, welche es ermöglichen, dass die Beleuchtung der Privathäusern auf ein Minimum geschränkt. — Eine bezügliche amtliche Mitteilung bestätigt: Der Stand unserer Kohlenversorgung und der heimischen Kohleverzehr bietet die Bürde leicht, doch nicht

nur der Bedarf des Eisenbahnkriegsverkehrs, sowie der gesamten für Heereszwecke arbeitenden Industrien sichergestellt ist, sondern dass auch für den löslichen Konsum bei rationeller Wirtschaft ein andauernder Mangel an Kohlen hinausgehalten werden kann. Jedoch muss aber mit Kohle gespart und jeder nicht unbedingt notwendige Kohlenverbrauch vermieden werden. Mit Rücksicht auf die gegenwärtig herrschenden Schwierigkeiten in der Kohlenversorgung hat der Unterrichtsminister die Landesschulbehörden ermächtigt, an jenen Mittelschulen und sonstigen mittleren Lehranstalten, an denen die Verfestigung des Unterrichtes im Hinblick auf die Beleuchtung auf Schwierigkeiten stößt, zunächst die jetzt beginnenden Semesterferien nach Bedarf bis 20. Februar auszudehnen. An diesen Schulen kann auch nach diesem Tage der Unterricht ausgesetzt bleiben, so lange dies bei der Bedachtnahme auf die für die Kohlenversorgung maßgebenden lokalen Verhältnisse nötig sein sollte, doch ist der Unterricht sofort wieder aufzunehmen, sobald es die Umstände gestatten. Auch an den Volksschulen können von den Landesschulbehörden die wegen Knappheit des Holzmateriale nötigen Unterbrechungen des Unterrichtes verfügt werden; doch ist an diesen Schulen zu trachten, den Unterricht übrigens in zusammengezogenen Klassen, so lange als nur irgend tunlich aufrechtzuhalten, damit die Nachschule vermieden werden, die den Schülern durch den Wegfall der ihnen in der Schule gewährten Absorge erweichen könnte.

Ausweis der Spenden.

Zu Bauanbau des Präsidiums des bissigen Präsidentenvereines vom Roten Kreuz für Triest und Istrien sind für dessen humanitäre und edle Zwecke folgende Spenden eingelaufen:

(Spenden bis inkl. 9. Februar.)

Für das Rote Kreuz:

Halber Inhalt der Sammelbüchsen Nr. 1—50 16 K 48 h; 11 Esektstühren 29 K; Sammlung des "Polar Tagblatt" 18 K 41 h; Gagheiler "Blitz" 14 K 54 h; Frau H. Keil in Baden 10 K; Familie Albermann, statt Blumen auf das Grab der verstorbenen Frau Dorothea Rimbaldo, 20 K; Fortifikationsoberleutnant H. Huhn 20 K; Monatsbeitrag des Dr. A. 25 K; E.-F.-Maschiw. Rudolf Feiner von S. M. S. "Erzh. Ferdinand Max" 300 K; Basarverkauf 84 K; für verkauftene Gesellschaftsabzeichen vom Roten Kreuz 18 K; Herr Fr. Pott, statt eines Kreuzes auf das Grab des unvergänglichen Großadmirals A. Haus, 100 K. Hierzu der frühere Ausweis 4779 K 3 h. Gesamtbetrag 5434 K 44 h.

Prothesenfond für Kriegsinvaliden der Kriegsmarine:

Früherer Ausweis 1629 K 81 h.

Zum Damenkomitee für Kriegsversorgung, Pola, zugekommene Spenden:

(Spenden bis inkl. 9. Februar.)

Für das zu errichtende Invalidenheim:

Fr. Helene Jesser, Marinemachlehrerin, 20 K; Fr. Helene Hermann, Marinemachlehrerin, 20 K; Fr. Johanna Heß, Marinemachlehrerin, 20 K; Frau D. für verkaufte Eier 3 K; Herr Ingenieur R. Boni für die Bäckerei 50 K; Sammlungen des erweiterten Damenkomitees 377 K 60 h. Hierzu der frühere Ausweis 13.315 K 34 h und Kriegsanleihe Nom. 200 K. Gesamtbetrag 13.805 K 94 h und Kriegsanleihe Nom. 200 K.

Für Witwen und Waisen der Gefallenen der gesamten bewaffneten Macht:

Herr Florian Tonetti in Flanona 200 K (italienisch); Sammlung des "Polar Tagblatt" 127 K; Sammlung des "Gazzettino di Pola" 5 K (Polar Familien).

Für die im Felde Erblindeten:

Ostfriesische der LdSt.-Feldkomp. ... 51 K; Sammlung des "Polar Tagblatt" 156 K 60 h; Sammlung des "Gazzettino di Pola" 15 K.

Für Hinterbliebene der gefallenen Mannschaft der Kriegsmarine:

Herr und Frau Peter Blessich, Steueroftizial, österr. Kriegsanleihe Nom. 1000 K durch die Verwaltung des "Polar Tagblatt"; Sammlung des "Polar Tagblatt" 83 K 75 h.

Für die allgemeine Kriegsfürsorge:

Halber Inhalt der Sammelbüchsen Nr. 1—50 16 K 48 h.

Hierzu der frühere Ausweis 37.881 K 50 h und Kriegsanleihe Nom. 100 K. Gesamtbetrag 37.980 K 28 h und Kriegsanleihe Nom. 1100 K.

**Flotten-Anzüge
Marine-Mäntel
Radmäntel
Bordanzüge**
Eadelste Ausführung! In jeder Größe liefernd!
IGNAZIO STEINER
Piazza Foro POLA Piazza Foro

Taschenlampen

T.-Klapp-, T.-Schild-, Disko-, Donar-I. und Donar-II.-Gehäuse u. entsprechenden Trockenbatterien und Lämpchen erhältlich in d.

Papierhandlung Jos. Krmpotie
Pola, Custozaplatz 1.

Umtausch der I. und II. österreichischen Kriegsanleihe:

**Filiale der k. k. priv. Oesterreichischen Credit-Anstalt
für Handel und Gewerbe in Pola, derzeit in Laibach**

Übernimmt als Mitglied des Konsortiums für staatliche Kredit-Operationen

Anmeldungen zum Umtausche von I. und II. 5 $\frac{1}{2}$ % Österr. Kriegsanleihe gegen V. 5 $\frac{1}{2}$ % Österr. amortizable Kriegsanleihe zu Originalbedingungen.

Die I. Österr. Kriegsanleihe wird zum Kurse von K. 98.50
zuzüglich Zinsendifferenz „ .92

daher mit K. 99.52

die II. Österr. Kriegsanleihe zum Kurse von . . K. 94.75
zuzüglich Zinsendifferenz „ .46

daher mit K. 95.21

Übernommen und die V. Österr. amortizable Kriegsanleihe à K. 92.— berechnet.
Die sich ergebenden Differenzbeträge werden sofort bei Umtausch-Anmeldung bar ausgezahlt.

Auskünfte werden bereitwilligst erteilt.

Der jungen Seele bittres Weh.

Roman von Erich Frieden,

(Nachdruck verboten.)

20

"Ge—storben?"
„Leider ist es so. Heute früh fand man ihn entsezt vor seinem Bett liegend vor. Armer Herr! Mein Gott, wie bleich Sie werden, Alten. Hatte keine Ahnung, daß die Nachricht Sie so arg mitnehmen würde. Dachte überhaupt, Sie wußten's längst —“

„Aber — das ist doch ganz unmöglich —“ stammelte Winstried, saß an die Stimme fassend. „Nach Mitternacht war ich ja noch oben bei ihm — er schien ganz wohl —“

Der andere zuckte die Achseln.

„Trotzdem — es ist, wie ich sagte, ein reißender Vater ist bereits mit der Höhspojt an den Major von Beckow auf dem Wege. Wenn Sie mir nicht glauben wollen, so erkundigen Sie sich doch selbst bei dem Poststiel. Man spricht fast von nichts anderem im Hotel, als von dem mysteriösen Todesfall —“

Unwillkürlich wandte Winstried den Kopf nach dem Poststiel um und er gewahrte, wie seine, sowie aller Umstehenden Bilder auf ihn selbst gerichtet waren. Nicht nur voll gespanntesten Interesses — sondern auch mit einem entzückenden Ausdruck von Feindseligkeit.

Diese seltsame Erscheinung kam ihm jedoch gar nicht voll zum Bewußtsein. Er hatte einen Augenblick an sich selbst gedacht bei jener Nachricht, nur an Zahide, die junge Braut — wie sie die Schreckensbotschaft aufnehmen werde.

Rosch empfahl er sich deshalb von dem jungen Poststielkreis und gab dem Aufsichter Anweisung, nunmehr ohne Aufenthalt nach der Villa Helios zu fahren.

In Winstrieds Hirn lobte und gärte es, als er in rasender Geschwindigkeit die Ufer des Mit dahinsegte.

„Fürst Alexander Orfinsky tot?“ . . Der Mann, dem Zahide sich morgen vor dem Altar zu eignen geben wollte, in dem sie in ihrer Unschuld ein Ideal an ritterlicher Gestaltung und allen männlichen Zugenden sah — tot? Der Mann, dem Winstried im Begriff stand, die Maske von heuchlerischer Gestalt zu reißen — tot? . . Hatte die Vorsehung selbst die schirmende Hand über Zahide gehalten, damit ihr der Schmerz erspart bliebe, den Heros ihrer kindlichen Träume in selber wahren, jämmerlichen Gestalt zu erblicken? Ein Schmerz, der dem impulsiv und selenhaft empfindenden jungen Gesäß das Herz hätte brechen können?

Dann wieder peinigten Zweifel den warmempfundenen Jüngling.

Bittere Worte waren gestern abends zwischen ihm und dem Flüster gesunken — Worte, die die Ehre des hochmütigen Aristokraten aus schärfste angegriffen und ihn für Augenblicke seine gewohnte spöttische Lebhaftigkeit hatten vergessen lassen, so daß er wiederholt in hellem Zahorn ausgebrannt war. Wie, wenn der Fürst in einem Aufstand von Unzurechnungsfähigkeit selbst

Winstried wollte den Gedanken nicht weiter ausspinnen. Was auch die Todessurfafe gewesen sein möchte — die Hauptfrage blieb: der Flest befand sich nicht mehr unter den Lebenden. Und der Schmerz über seinen Tod würde Zahide nicht in dem Maße zu Verderblichkeiten, wie es die Erkenntnis getan haben müsse, daß sie einem Unwürdigen ihr Herz geschenkt hatte.

Trotzdem — mit bangen Gefüchten sah er den nächsten Stunden entgegen.

Der Vater mit der Trauernachricht mußte bereits vor ihm in der Villa Helios eingetroffen sein. Wie würde er Zahide vorfinden? Wie den braven Onkel?

Als Winstried den Park der Villa Helios betrat, schaltete ihm schon von weitem heller Kinderlüber entgegen.

Zwischen einer Gruppe kleiner Knaben und Mädchen stand Zahide, ganz in weiß gekleidet. Rund sie herum etwa ein Dutzend Kinder, die die weiße Gestalt mit einem bunten Blumenmantel schützten. Ein etwas größeres Mädchen drückte soeben einen Kranz von Tuberose ins blonde Haar; zwei kleinere wandten Gurtlanden von Orangenblüten und Immergrün um ihre Schultern.

Übermütiges Lachen perlte von den Lippen jungen Braut. Ihre Wangen glühten im dunklen Inkarnat. Wär kling das reiche Gelode um Schön und Niedlich.

Winstrieds Herz krampfte sich zusammen bei den holden Bilden jugendlichen Frohsinns. Sie mußte noch nichts!

„Winfried! Winfried!“ rief sie ihm bei dem Anblick hastend entgegen. „Sieh nur, wie die kleinen Schneisen mich gefangen halten! Komm, befreie mich.“

Mit ein paar Schritten war er bei ihr.

„Verläßt'z Zahide nicht länger, Kind!“ er kurbte sie nicht, doch sie mußte lächeln.

„Aber nein, ich bin ja gar nicht müde!“ meinte das Mädchen mit einem reizenden Schnollmund. „Ich habe die Kinder ja alle eingeladen — heute meinem Ehrenage. Und alle brauchen mir Blumen. Nicht wahr, Djala, die bunten Tazetten sind aus eurem Garten? Und du, Jura, du hast deinen schönsten Rosestock nicht geplündert? Und erst Tathine! Sie tut nicht eher, als bis sie mir den Tuberosekranz, den selbst gewunden, aufs Haar setzen dürfte. Und sie ist, diese herrlichen Orangeblüten! Der kleine Adam ist selbst auf den Baum geklettert und hat sie geholt, weil ich sie so sehr liebe. Und nun lassen schon die Käpschen hängen. Arme, arme Djana!“

(Fortsetzung folgt.)